

Mellinsche Stiftung Füchten

37

1528  
Mai 13.  
up sunte  
Servas  
dach.

Jorgen und Philips dey Vorstenberge,  
Amptmans to Nehem, Gevedderen, bekunden,  
daß sie ihre Hälftē des Borninckhofes  
mit 30 rh. Gulden beschwert haben. Die  
Wiederlöse können sie nicht vornehmen,  
wenn sie nicht zunächst diesen Betrag  
zurückgezahlt haben. Auch nach geschehener  
Löse sollen Hermann Beneditten und seine  
Erben gegen gebührliche Pacht bei dem  
Gute bleiben; sie dürfen dort auch eine  
Fischerei anlegen, deren beweisliche  
Kosten bei der Löse zu erstatten sind.

Es siegeln die Aussteller und Wilhelm  
Benedicten, weltlicher kurfürstlicher  
Richter zu Werl. Zeugen: Tonnies  
Kalohof, Johann Vurmann.

Or., Pergt., Siegel an. Trans-  
fix zu Nr. 33.